SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	16.10.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.11.2026	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 14

Thema: Naturpark Frankenhöhe; Rückschau auf das Zonierungskonzept Photovoltaik Freiflächenanlagen

1. Anlagen

8. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Frankenhöhe" vom 10. April 2025

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

4. Beschlussvorschlag

Durch Beschluss des Bezirkstages vom 10.04.2025 trat die 8. Änderungsverordnung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe zum 01.06.2025 in Kraft. Mit dieser Änderung wurde – nach entsprechender fachlicher Prüfung und einem Zonierungsverfahren – eine Teilöffnung des Landschaftsschutzgebietes innerhalb des Naturparks für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV FFA) ermöglicht.

Hintergrund und Anlass

Die Landkreise Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim und Ansbach haben mit Schreiben vom 08.02.2022 bzw. 17.02.2022 angeregt, ein flächendeckendes Zonierungskonzept für PV FFA auf dem Gebiet des Naturparks Frankenhöhe zu erstellen. Ziel war es, geeignete Flächen zu identifizieren, die im Zuge einer Änderung der Naturparkverordnung als Ausnahmetatbestand für PV FFA aufgenommen werden können. Bis dahin war eine Bebauung des Landschaftsschutzgebietes mit PV FFA grundsätzlich unzulässig.

Der Bezirk Mittelfranken nahm mit Durchführung einer Zonierung für PV FFA auf dem Gebiet eines Naturparks in Bayern und darüber hinaus eine Vorreiterrolle ein.

Vorgehen und Fachliche Bewertung

Bei der Zonierung wurde anhand umweltbezogener Kriterien eine Kulisse mit möglichst geringem oder positivem Raumwiderstand entwickelt. Hierbei wurden die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser Klima, Landschaft und Erholung berücksichtigt. Insbesondere sind die Wiesenbrüterkulisse, Schutzgebiete, Biotopkartierung, Daten der Artenschutzkartierung, die Bodenwertzahlen, Hangneigung und Erosionsgefahr, sowie die landschaftliche Schönheit und die Erholungseignung in die Bewertung eingeflossen.

Von den 110.333,54 ha des Naturpark Frankenhöhe sind 76.463,34 ha als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dieses Landschaftsschutzgebiet wurde flächendeckend in als Tabuzonen bzw. Ausnahmezonen für die Nutzung von Solarenergie gekennzeichnet. Etwa 7 % des Schutzgebietes wurden für eine künftige Bebauung mit PV eröffnet.

Auf der Website des Bezirks Mittelfranken (https://www.bezirk-mittelfranken.de/umwelt/naturpark-frankenhoehe.html) sind die Zonierungskarten, die Schutzgutkarten sowie der Schlussbericht, dem die Methodik zu entnehmen ist und der auch Teil der Sitzung des Bezirkstages am 20.04.2025 war, veröffentlicht und können bei Interesse nochmals eingesehen werden.

Ein Jahr später

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderungsverordnung gab es ein Treffen zwischen den damals beteiligten Akteuren der Unteren Naturschutzbehörden, der Höheren Naturschutzbehörde, der Regionalplanung, dem Naturpark Frankenhöhe und dem Bezirk Mittelfranken, um die Ergebnisse und Auswirkungen des Zonierungsverfahrens zu diskutieren:

Beim Bezirk Mittelfranken gingen nach Inkrafttreten der Änderungsverordnung ein paar wenige Rückmeldungen zum Zonierungsverfahren sowie Anfragen hinsichtlich der Flächenzuordnung und Anwendbarkeit des Zonierungsverfahrens ein.

Leider traf das Zonierungskonzept auf die aktuellen Probleme der Netzleistungskapazität, wodurch seine unmittelbare Wirkung begrenzt ist. In allen drei Unteren Naturschutzbehörden gingen kaum bzw. nur sehr wenige Anfragen zur Umsetzbarkeit einer PV FFA im Naturpark Frankenhöhe ein.

Dennoch war die Erarbeitung der Zonierung wichtig, um bei einem zukünftigen Ausbau des Netzes schnelle Umsetzungen zu ermöglichen. Die Auswirkungen der Zonierung könnten somit zu einem späteren Zeitpunkt spürbar werden.

Bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ansbach wurden acht Vorhaben für eine PV FFA im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Frankenhöhe beantragt. Hiervon konnten drei Vorhaben genehmigt werden. Ein Vorhaben befindet sich in unmittelbarer Umsetzung.
Bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim gab es vier Anfragen, keine davon führte bislang zu einer Umsetzung.
Bei der Unteren Naturschutzbehörde der kreisfreien Stadt Ansbach gab es keine Anfragen.

Sehr positiv von den Beteiligten wurde bewertet, dass die Batteriespeicher im Rahmen der Zonierung mitbetrachtet wurden.

Außerdem wurde betont, dass sowohl für Gemeinden als auch für die Unteren Naturschutzbehörden die Kartenmaterialien auch bei anderen Bauvorhaben sehr hilfreich sind, um fundierte Einschätzungen über die Qualität und Merkmale des betroffenen Flurstücks zu erhalten.

Der Naturpark Frankenhöhe ist Dank des Bayerischen Landesamts für Umwelt und der Höheren Naturschutzbehörde nun in der Karte „Regionale Steuerungskonzepte für Freiflächen-Photovoltaik“ des Energie-Atlas Bayern enthalten.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Zonierungsverfahren trotz der bislang ausgebliebenen Realisierungen einen Mehrwert auf unterschiedlichen Ebenen bietet.

Die Ergebnisse werden den Ausschussmitgliedern in der Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses durch die Verwaltung vorgestellt.